

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang vom 28.08.2015
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 05.03.2019*
 (Diese fachspezifischen Bestimmungen werden auf der Leistungsübersicht weiterhin als "PO 2016" bezeichnet.)
 (Auszug/Lesefassung)

Chinesisch**§ 1 Studienumfang im Fach Chinesisch**

- (1) Im Fach Chinesisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Chinesisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Chinesisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Chinesisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Chinesisch in chinesischer oder in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in chinesischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in chinesischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in chinesischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Chinesisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die nachfolgenden Pflichtmodule zu absolvieren:

Grundlagen der Sozial- und Kulturwissenschaft (7 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die Sinologie	Ü	P	2	3	1	SL
Proseminar zu einem sozialwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	WP	2	4	2	PL: schriftlich
Proseminar zu einem kulturwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	WP	2	4	2	PL: schriftlich

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl ist eines der beiden Proseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Proseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die Sinologie.

Grundlagen der Literaturwissenschaft (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar zu einem literaturwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	P	2	4	2 oder 4	PL: schriftlich

Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Geschichte des chinesischen Kaiserreichs	V	WP	2	4	3	SL
Geschichte Chinas von 1911 bis 1978	V	WP	2	4	4	SL
Gesellschaft, Staat und Wirtschaft Chinas seit 1978	V	P	2	4	5	PL: schriftlich

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen.

Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Schriftzeichen und Grammatik des Klassischen Chinesisch	Ü	P	2	6	3 oder 5	PL: schriftlich

Gesellschaft, Kultur und Literatur Chinas – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar zu einem sozialwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich
Hauptseminar zu einem kulturwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich
Hauptseminar mit einem literaturwissenschaftlichen Thema mit Chinabezug	S	WP	2	8	5	PL: schriftlich

Nach eigener Wahl ist eines der drei Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar ist die erfolgreiche Absolvierung der Module Grundlagen der Sozial- und Kulturwissenschaft und Grundlagen der Literaturwissenschaft.

Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch I	Ü	P	8	10	1	PL: schriftlich
Modernes Chinesisch II	Ü	P	8	10	2	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch II ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch I.

(2) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft außerdem nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Modernes Chinesisch III	Ü	P	6	7	3	PL: schriftlich
Modernes Chinesisch IV	Ü	P	6	7	4	SL

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch IV ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch III.

Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland (14 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Fachspezifisches Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland		P		14	3 oder 4	PL: schriftlich

Voraussetzung für die Belegung dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen. Das fachspezifische Sprachstudium an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Sprachstudiums an einer Hochschule im chinesischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens eine Prüfungsleistung erbracht hat.

(3) Im Fach Chinesisch ist im Bereich der Fachwissenschaft darüber hinaus das folgende Pflichtmodul zu belegen:

Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/Prüfungsleistung
Lektürekurs Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5	SL
Quellenlektüre Chinesisch, Niveau B2	Ü	WP	2	4	5	SL
Konversation Chinesisch, Niveau B2	Ü	P	2	4	6	PL: mündlich

Neben der Pflichtveranstaltung ist nach eigener Wahl eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder des Moduls Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Chinesisch ist bestanden, wenn in der Lehrveranstaltung Modernes Chinesisch I im Modul Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde.

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Chinesisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit im Fach Chinesisch wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Chinesisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Grundlagen der Sozial- und Kulturwissenschaft	1- fach
Grundlagen der Literaturwissenschaft	1- fach
Geschichte und Landeskunde Chinas – Überblick	1- fach
Sprachwissenschaft – Einführung in das Klassische Chinesisch	2- fach
Gesellschaft, Kultur und Literatur Chinas – Spezialisierung	2- fach
Sprachkompetenz Chinesisch – Grundlagen	1- fach
Sprachkompetenz Chinesisch – Vertiefung oder	
Fachspezifisches Sprachstudium im chinesischsprachigen Ausland	2- fach
Sprachkompetenz Chinesisch – Erweiterung	1- fach

Erläuterung der Abkürzungen

Art	Art der Lehrveranstaltung
P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Semester	empfohlenes Fachsemester

S	Seminar
Ü	Übung
V	Vorlesung

PL	Prüfungsleistung
SL	Studienleistung

* Die Änderungssatzung vom 05.03.2019 tritt mit Wirkung vom 01.10.2018 in Kraft.